

## Jedermann

wird ersucht, Bervollständigung oder Berichtigung des Adreß- und Geschäftshandbuchs bezweckende Notizen

**bis zum 15. Oktober jeden Jahres**

schriftlich an das Einwohneramt (Polizeigebäude, an der Frauenkirche 12) gelangen zu lassen. Wohnungswechsel sind nur der betreffenden Bezirksmeldestelle, unter Vorlegung des Meldescheines, anzuzeigen; über Geschäftsveränderungen wird jedoch ausnahmslos Mittheilung erbeten.

---